

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-011-2024 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 16.01.2024
<b>Betreff:</b> Verlängerung der Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten in der Stadt Zeulenroda-Triebes einschließlich Ortsteile	
Bauamt Frau Förster  Beratungsfolge: 22.01.2024 Technischer Ausschuss 05.02.2024 Hauptausschuss	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die bestehende Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten in der Stadt Zeulenroda-Triebes einschließlich Ortsteile mit dem

Forstunternehmen Sebastian Prediger, Industriestraße 7, 07937 Zeulenroda-Triebes

bis zum **08.12.2024** zu verlängern.

Grundlage für die Abrechnung der Einzelaufträge bildet das Angebot des Forstunternehmens vom 20.06.2022, zzgl. 9,2 % auf die angebotenen Einheitspreise für die Preiserhöhungen ab dem 01.01.2023 sowie einem weiteren Zuschlag in Höhe von 10,5 % ab dem Jahr 2024.

Bis zum rechtskräftigen Haushaltsplan 2024 sind die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO einzuhalten. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung ist die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Gesamtsumme von max. 75.000 € möglich.

## Beschlussbegründung:

Mit Beschluss BVTö-102-2022 beschloss der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2022 den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten in der Stadt Zeulenroda-Triebes einschließlich Ortsteile mit dem Forstunternehmen Sebastian Prediger auf Grundlage seines Angebotes vom 20.06.2022 für den Zeitraum vom 18.07. bis 23.12.2022.

Am 01.03.2023 wurde diese Rahmenvereinbarung erstmalig für den Zeitraum vom 06.03. bis 08.12.2023 verlängert.

Grundlage für die Abrechnung der Leistungen bildeten die Einheitspreise aus dem Angebot vom 20.06.2022 zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 9,2 % auf Grund der Erhöhung der betrieblichen Kosten.

Da speziell der Baumbestand im Bereich des Friedhofes bereits im Frühjahr 2023 begutachtet wurde und sich daraus weiterer Handlungsbedarf im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ergibt, soll die bestehende Rahmenvereinbarung nochmals für den Zeitraum vom 06.02. bis 08.12.2024 verlängert werden.

Damit könnte mit den Arbeiten unmittelbar nach der Beauftragung begonnen werden.

Am 17.01.2024 teilte das Forstunternehmen Prediger mit, dass für die Abrechnung der Leistungen auf Grund der zwischenzeitlich weiteren Erhöhung des Mindestlohnes sowie der allgemeinen Betriebskosten ein weiterer Zuschlag in Höhe von ca. 10,5 % zum Ansatz kommen soll.

Es wird vorgeschlagen, der erneuten Verlängerung der Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten mit dem Forstunternehmen Prediger zu zustimmen.

Die Finanzierung soll über die Haushaltsstelle (HHST) 58000-63400 Grünflächen/ Parkanlagen/ Springbrunnen/ Leistungsvergütung an Unternehmen erfolgen. Dabei sind bis zum rechtskräftigen Haushaltsplan für das Jahr 2024 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgte eine Freigabe von Mitteln in Höhe von 30 T€. Damit ist die Finanzierung gesichert. Insgesamt werden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung max. 75.000 € brutto beauftragt.

**Sonstige Auswirkungen:**

Finanzen:	ja:	x	nein:
Haushaltsstellen:	58000-63400		Grünflächen/ Parkanlagen/ Springbrunnen/ Leistungsvergütung an Unternehmen

.....  
Unterschrift